

## Rundschreiben der Pforte

über unmenschliche Behandlung der türkischen Gefangenen in  
Rußland.

Das neue Rundschreiben, das die Pforte jüngst über unmenschliche Behandlung der in russische Kriegsgefangenschaft geratenen türkischen Soldaten versandte, hat nach einem Bericht aus Konstantinopel folgenden Inhalt:

Die russische Militärverwaltung hat abermals Kriegsgefangene nach Sibirien in versiegelten Waggons befördert, die erst in bestimmten Zeitpunkten geöffnet werden durften. In mehreren Stationen bemühten sich Tataren, ihren Glaubensgenossen mit Lebensmitteln und Decken zu helfen; die Waggons wurden aber nicht geöffnet. Nur selten wurde den Gefangenen gestattet, die Waggons, die sich in einem durchaus unhygienischen Zustande befanden, zu verlassen. Von 800 Gefangenen, die im Februar 1916 von Krasnojarsk nach Primor befördert wurden, konnten nur 200 ihren Bestimmungsort erreichen. Die übrigen sind während der Fahrt gestorben oder muhten infolge schwerer Erkrankung auf der Strecke zurückgelassen werden. Im Jänner 1916 wurden während der strengsten Kälte in Sibirien zwei Waggons, in denen sich türkische Gefangene befanden, auf dem Nebengeleise einer Eisenbahnstation zwei Tage lang vergessen. Als die Bahnbeamten die beiden Waggons dann bemerkten und öffneten, war mehr als die Hälfte der eingesperrten Gefangenen erfroren oder erstickt. Im Widerspruch mit den Verträgen und den elementarsten Verpflichtungen eines jeden zivilisierten Staates, welche eine menschliche Behandlung der Kriegsgefangenen gebieten, zielt man durch dieses Verfahren darauf ab, die Kriegsgefangenen dem sicheren Tode zuzuführen.

Nach den Grundsätzen, die allgemein selbst in den entferntesten Zeiten befolgt und durch das Völkerrecht sowie durch die Haager Konventionen bekräftigt wurden, ist die Regierung, in deren Hände Kriegsgefangene fallen, zum Unterhalte derselben verpflichtet. Einperren darf man sie nur nach den Erfordernissen unerläßlicher Sicherheit und nur während der Dauer der Umstände, die eine solche Maßregel notwendig machen. Aber auch während dieser Zeit müssen die Gefangenen genährt werden, und keine Regierung hat das Recht, sie ohne gesetzlich begründete Ursachen dem Tode zu überliefern, geschweige denn sie an Hunger und Entbehrungen zugrunde gehen zu lassen. Indem die Pforte gegen diese barbarischen Vorgänge in aller Form protestiert, glaubt sie dieselben auch allen zivilisierten Nationen mitteilen zu sollen, damit erkannt werde, mit welchen Mitteln die russische Regierung den Krieg zu führen beabsichtigt.

Die ottomanische Regierung hat gegenüber den Feinden, die in ihre Hände gefallen sind, die zwischen kriegsführenden Staaten geltenden Grundsätze und Regeln immer beobachtet. Sie will auch nicht die angeführten obiosen Handlungen durch Vergeltungsmaßregeln erwidern. Sollten sich jedoch trotz der vielfachen ottomanischen Proteste solche Taten wiederholen, so wird sie sich gegen ihren Willen gezwungen sehen, auf Mittel bedacht zu sein, durch welche die Erneuerung derartiger Vorgänge nicht ohne Folgen für die russischen Untertanen und Interessen im ottomanischen Reiche bleiben würden.